

Freihandel untergräbt Zukunftschancen und Demokratie

Nachhaltige Landwirtschaft, Verbraucherrechte und demokratische Kontrolle bleiben auf der Strecke

von Martin Häusling

Chlorhähnchen, Hormonfleisch, Gentechnik – so lauten zentrale Begriffe, wenn ein kritischer Blick auf die möglichen Folgen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA geworfen wird. Es geht aber bei diesem Freihandelsabkommen nicht nur um die Frage des Geschmacks und der Esskultur oder um eine unterschiedliche Auffassung von Lebensmittelsicherheit. Es geht um weit mehr, wie der folgende Beitrag anschaulich zeigt. Auf dem Spiel stehen Transparenz, Verbraucherrechte und die demokratische Legitimierung und Kontrolle von Regeln. Es geht um Grundlagen unseres Demokratieverständnisses und unserer Lebensqualität, für die in Europa lange gerungen wurde.

Seit den 1990er-Jahren ist es im Gespräch, jetzt sollen endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, die »transatlantische Partnerschaft für Handel und Investitionen« (engl. TTIP) soll so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. Mit einem gemeinsamen Markt aus einheitlichen Standards, Patenten und Gesetzen wollen die alten Industrieländer dem aufstrebenden China und dem asiatisch-pazifischem Wirtschaftsraum Paroli bieten.

Glitzernde Zahlenwolken und offene Fragen

Mit Nachdruck werden dies- und jenseits des Atlantiks die angeblich positiven Effekte des Abkommens für mehr wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung gepriesen. Im September 2013 beilte sich die zweite von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebene Studie¹ zum Freihandelsabkommen, die Vorteile für Bundesländer und Branchen in Deutschland herauszustellen, nachdem die erste Studie Deutschland bereits Wachstum – wenn auch im europäischen Vergleich am geringsten – prophezeit hatte.

Der neuen Studie zufolge wären vor allem Zuwächse beim Export in die USA zu erwarten. So könnten die Ausfuhren in die USA im Bereich Nahrungsmittelindustrie, in der Metallerzeugung und -bearbeitung sowie der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft um bis zu 50 Prozent wachsen, Arbeitsplätze würden entstehen. Angesichts dieser angenommenen positiven Effekte

stellt sich die Frage, warum die Europäische Kommission in einem Haushaltsentwurf für den Ausgleich negativer Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die Landwirtschaft knapp zwei Milliarden Euro Entschädigung vorgesehen hatte. Und es drängen sich weitere Fragen auf.

Haben bisherige bilaterale Freihandelsabkommen die ähnlich hohen Erwartungen erfüllt? Welche Mechanismen genau sollen die hohen Zuwächse an Arbeitsplätzen im Bereich Dienstleistung und Industrieproduktion bewirken? Gibt es doch heute schon kaum noch Handelshemmnisse in diesen Bereichen. Und wurde die Alternative zu einer ständig wachsenden, industriellen und auf den US- und Weltmarkt ausgerichteten Ernährungsproduktion je durchgerechnet?

Die Alternative wäre eine regionale und lokale Produktion mit einem stark auf Qualität ausgerichteten Mittelstand, der hohe Wertschöpfung vor Ort erzeugt und sich nicht nur an Weltmarktpreisen orientiert, dafür aber europäische Verbraucherrechte und -wünsche sowie den Umweltschutz ernst nimmt. Wie viele Arbeitsplätze könnte diese Variante schaffen?

Und dabei ist Arbeitsplatz nicht gleich Arbeitsplatz. Gut bezahlte, qualifizierte Arbeitsplätze sind bei Fließbandproduktion und Exportorientierung im landwirtschaftlichen Bereich eher die Ausnahme – siehe die deutsche Schlachtbranche. Ganz anders bei lokaler und handwerklich orientierter Produktion! Brauchen wir hier ein Freihandelsabkommen um jeden Preis, oder haben wir andere, vielleicht bessere Alternativen?²

Wer profitiert?

Das bilaterale Freihandelsabkommen für landwirtschaftliche Produkte zwischen der EU und Marokko, das im Oktober 2012 in Kraft getreten ist, bedroht zum Beispiel massiv Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion im Süden Europas. Dort steigt der Druck auf die Preise. Es wird noch billiger produziert, noch weniger auf Umweltschutz geachtet, Hilfsarbeiter werden noch schlechter bezahlt.

Auch der NAFTA-Vertrag zwischen den USA, Kanada und Mexiko hat eher das Gegenteil bewirkt: Gewerkschaften beklagen Arbeitsplatzverluste in der Industrie, sinkende Löhne, das Unterlaufen von Arbeitsmindeststandards und wachsende Einkommensunterschiede als Folge des Freihandels, weil Arbeitsstandards an das jeweils niedrigere Niveau angeglichen werden. Auch der bisherige WTO-Chef Lamy hat Bedenken gegen den Freihandel der EU mit den USA. »Die USA wollen das Abkommen als Defensivpakt gegen China. Die EU muss wissen, ob sie da mitmachen will (...) Häufig führen entsprechende Vereinbarungen zu einer Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner (...).«³

Der europäische Gewerkschaftsverband für Ernährung, Landwirtschaft, Tourismus und Handel (engl. EFFAT) hat in einem Positionspapier zum Freihandel erklärt, dass die Arbeitnehmer von einem Freihandelsabkommen nicht profitieren würden. Das Papier geht noch weiter und befürchtet auch negative Auswirkungen auf die AKP-Staaten (Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten) sowie auf Entwicklungsländer generell.⁴ Der Weltagrарbericht von Weltbank und UNO hat klar ermittelt, dass Kleinbauern und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das Rückgrat der Ernährungssicherung sind. Sie profitieren jedoch weder in den Entwicklungsländern noch in Europa von industrialisierten Produktionssystemen und Handelsliberalisierung – im Gegenteil.

Im Vergleich dazu heißt es in der Studie »Grüne Arbeitsplätze in Landwirtschaft und ländlichen Räumen« im Auftrag der EFFAT,⁵ dass bei Umsetzung innovativer Ansätze allein der Ökologische Landbau europaweit ein Potenzial von 400.000 Arbeitsplätzen bieten kann, während Reststoffnutzung und Energieerzeugung allein im ländlichen Raum auf ein Potenzial von etwa 1,5 Millionen Arbeitsplätzen kommen. Überwiegend qualifizierte Arbeitsplätze wohlgemerkt.

Das 2011 für die Kommission erarbeitete Diskussionspapier des Instituts für Europäische Umweltpolitik (engl. IEEP) zur Entwicklung eines regionalen Ansatzes für die Gemeinsame Agrarpolitik⁶ hatte es schon einmal auf den Punkt gebracht: »Ein regionaler Ansatz wird als der am besten geeignete beschrieben, um den aktuellen sozialen und globalen Herausforderungen zu begegnen. Hierbei wird die Notwendigkeit der Förde-

rung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) besonders betont.« – Brauchen wir da den Freihandel um jeden Preis?

Um welche Handelserleichterungen geht es?

In Zeiten der Wirtschaftskrise und hoher Arbeitslosigkeit wird das geplante europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen sozusagen als Konjunkturpaket verkauft. Der Abbau von Handelshemmnissen soll angeblich dazu führen, dass der transatlantische Handel einen neuen Aufschwung erlebt. Tarifäre Handelshemmnisse sind Zölle, zum Beispiel auf Waschmaschinen oder Autos. Derzeit liegen die Zölle im Handel zwischen der EU und den USA bei durchschnittlich drei Prozent. Dies ist ein historisch niedriger Wert. Positive, volkswirtschaftliche Effekte einer weiteren Zollsenkung erscheinen in diesem Licht eher marginal.

Dann gibt es da noch die sogenannten nichttarifären Handelshemmnisse. Diese umfassen auch Maßnahmen, die dem Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz dienen, beispielsweise ein Importverbot von hormonbelastetem Fleisch oder die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Genau diese nichttarifären Handelshemmnisse haben die WTO-Verhandlungen immer wieder scheitern lassen, und genau auf diese haben es die Verhandlungsführer der USA ganz besonders abgesehen.

Verbraucherschutz – unzulässiger Protektionismus?

Die USA, federführend Präsident Barack Obama, haben ein Einlenken der EU in diesen Streitfragen zur Vorbedingung für den Abschluss des Freihandelsabkommens erklärt. Aus Sicht der USA sind Vorsorgeprinzipien, wie sie die europäischen Verbraucher seit Langem genießen, fast immer ein unzulässiger Schutz der EU-Landwirtschaft vor der US-Konkurrenz (Schlagwort »Protektionismus«). So reagierten die USA auf die gesundheitlichen Bedenken Europas gegen amerikanisches Rindfleisch, welches zur Leistungssteigerung mit dem von Monsanto entwickelten Hormon rBST behandelt wurde, und die Verweigerung des Imports (das Mittel steht in Verdacht, krebserregend zu sein) über Jahre hinweg mit hohen Strafzöllen auf EU-Schokolade.

Seit Jahren ist die Agro-Gentechnik Konfliktthema Nummer eins der Agrarhandelsstreitigkeiten zwischen den USA und der EU. Hauptkritikpunkt sind die langen Zulassungsverfahren und Anbauverbote für gentechnisch veränderte Organismen (GVO), die laut US-Auffassung nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhen und damit als unzulässige Handelshemmnisse betrachtet werden. In den USA ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen seit 20 Jahren erlaubt und dominiert die Raps-, Soja- und Baumwollerzeugung. Eine Zulassung oder eine Kennzeichnungspflicht für

gentechnisch veränderte Produkte gibt es dort grundsätzlich nicht. Daran sind die Gentechnikproduzenten in den USA nicht interessiert. Forderungen von US-Verbraucherschützern und Nichtregierungsorganisationen nach Kennzeichnung wurden immer wieder mit einem extremen Druck seitens der Konzerne auf politische Entscheidungsträger erstickt.

Noch folgt die EU-Gesetzgebung – unter öffentlichem Druck – der ablehnenden Haltung der Verbraucher gegenüber der Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrungsmitteln. Der laut verkündete Rückzug von Monsanto und BASF aus der »grünen« Gentechniksparte in Europa ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass diese Firmen darauf spekulieren, das Freihandelsabkommen möge auf weniger aufwendigem Wege für eine Liberalisierung in ihrem Sinne sorgen. Der Einfachheit halber verhandelt daher auch Islam Siddiqui, der ehemalige Vizepräsident von CropLife, einer Lobbyorganisation gegründet von Dupont und Monsanto, als US-Chefunterhändler für den Agrarbereich auf Seiten der USA.⁷

Klonfleisch und Chlorhühnchen, Herkunftskennzeichnung und Nachhaltigkeitszertifikate sind weitere Dauerbrenner der Agrarhandelsstreitigkeiten zwischen den beiden transatlantischen Partnern, die teils seit Jahren vor dem WTO-Schiedsgericht verhandelt werden.

- Chlorhühnchen: Die in den USA übliche Desinfektion von Hühnchen und Hühnchenteilen mit Chlor ist in der EU nicht zugelassen. Für die Einfuhr solcher Produkte verlangt die EU zumindest eine Kennzeichnung mit der Behandlungsweise. Das lehnen die USA ab.
- Klonfleisch: In den USA ist die Klontechnik in den Zuchtbetrieben ein weit verbreitetes Verfahren. Spenderkühen werden dabei kopierte Eizellen eingepflanzt. Klone der ersten Generation sind oft nicht lebensfähig. Eine solche Produktion ist in Europa bisher weder zugelassen, noch dürfen Klonprodukte verkauft werden. Eine Kennzeichnungspflicht gilt auch hier als Grundbedingung.
- Als nicht annehmbar für die USA werden außerdem die europäischen Kennzeichnungsvorschriften für GVO in Honig, für Herkunfts- und Qualitätsangaben bei Nahrungsmitteln, Wein und Spirituosen sowie die Nachweispflicht für eine nachhaltige Erzeugung von Agrotreibstoffen benannt. Die Kritik umfasst auch die europäische REACH-Verordnung, die der Industrie eine Bewertung und Begrenzung der Risiken chemischer Stoffe (im Agrarbereich Pflanzenschutzmittel etc.) vorschreibt.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere europäische Gesetzgebungen bzw. Konfliktthemen, wie zum Beispiel der Umgang mit *Biopatenten* (Patente auf Tiere

und Pflanzen). Wird das Abkommen genutzt, um die umstrittene Patentvergabepraxis in Europa noch weiter aufzuweichen, wird die Politik erklären müssen, warum hier der gesellschaftliche und politische Wille (beim Verbot von Biopatenten sind sich die Fraktionen europaweit einig) europäischer Bürger nicht respektiert wurde.

Eine Angleichung der Regelungen zum *Saatgutrecht* hätte verheerende Folgen für Europas Landwirte. Das hiesige Landwirteprivileg, das europäischen Bauern den Nachbau selbsterzeugten Saatguts erlaubt, ist in den USA weitgehend unbekannt. Fällt dieses Privileg, werden Europas Landwirte in Abhängigkeiten getrieben, wie sie US-Agrokonzerne bereits zahlreichen Drittländern zum Preis der Freiheit und des Verlustes an weltweiter Artenvielfalt aufgezwungen haben.

Zwei Systeme prallen aufeinander

In den USA wirtschaften im Vergleich zur EU auf einer vergleichbaren landwirtschaftlichen Fläche nur ein Zehntel so viele landwirtschaftliche Betriebe. Eine hoch rationalisierte und industrialisierte Landwirtschaft auf Kosten von Umwelt- und Tierschutz sorgt für Massenausbeute und Dumpingpreise. Eine Öffnung des EU-Marktes für US-Agrarprodukte würde die vielfältigere und speziell in Süd- und Osteuropa auch durch Kleinst- und Subsistenzbetriebe geprägte Agrarstruktur stark unter Druck setzen, was eine weiteres »Wachsen oder Weichen« forcieren und den Strukturwandel wesentlich beschleunigen würde. Wo soll Europa mit diesen »freigesetzten« Arbeitskräften hin? Eine Ausrichtung auf eine grünere Agrarpolitik mit mehr Wertschöpfung in den Regionen würde einem extremen Preis- und Qualitätsdruck ausgesetzt. Nach unten. Förderfonds für den ländlichen Raum wie ELER würden überflüssig, weil wirkungslos.

Demokratische Kontrolle ausgehebelt?

Folgende Regelungen würden darüber hinaus in einem Freihandelsabkommen der EU mit den USA eine grundlegende Rolle spielen:

Schiedsgerichte

Ein Investor kann gegen das Gastland klagen, das Gastland kann gegen den Investor nicht klagen. Die Urteile der Schiedsgerichte sind verbindlich und müssen von den Beteiligten angenommen werden, also der Staat muss, wenn er verliert, zahlen. Das bedeutet im Klartext, dass private US-Konzerne Klagerechte gegen europäische Umwelt- und Sozialgesetze bekommen. Die Verhandlungen sind geheim. Die Gerichtsbarkeit wird bei diesen Schiedsgerichten nicht von unabhängig gewählten oder staatlich eingesetzten Richtern, sondern

von Rechtsanwälten ausgeübt. Mehrere Anwaltsfirmen haben sich auf diese Prozesse spezialisiert; die acht größten von ihnen hatten 2011 einen Umsatz von etwa 13 Milliarden Dollar.

In über 3.000 Freihandels- und Investitionsabkommen sind solche Schiedsgerichte verankert. Ende 2012 waren mindestens 518 Klagen anhängig. Im Visier der Klagen: Chemikalienverbote, Umweltauflagen, Patentgesetze, Raucher/-innenschutz, Umschuldungs- und Gleichstellungspolitiken, Preisdeckelungen bei Wasser und Energie, zurückgenommene Privatisierungen.

Dieses ganze Verfahren stellt ein Rechtssystem dar, das neben unserem nationalen und demokratischen Rechtswesen steht, es hebt die Demokratie aus, macht politische Volksvertretung überflüssig und das Aufstellen von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung unseres Wirtschaftens in Europa nahezu unmöglich.⁸

Stillstandsklausel

Sie besagt, dass keine gesetzlichen Regelungen beschlossen werden dürfen, die den Freihandelsaustausch von Waren, Dienstleistungen, Kapital und allem, was handelbar ist, behindern dürfen. Sie bedeutet, dass die Gesetze, die diesen freien Austausch noch behindern, nur in ihrer einschränkenden Wirkung gemindert, aber nicht erhöht werden können. Und wenn sie einmal vermindert worden sind, dürfen sie nicht wieder neu erhöht werden. Das hat zur Folge, dass unsere Parlamente dann gar nicht mehr die Möglichkeit haben, Umwelt-, Verbraucher- oder Tierschutz stärker zu berücksichtigen als früher, wenn dem ein Freihandelsabkommen mit so einer Stillstandsklausel entgegensteht.

Uns muss klar sein: Bei diesem Freihandelsabkommen und den damit neu eingeführten Instrumenten

geht es bei Weitem nicht nur um strittigen Regelungsbedarf in Detailfragen, sondern um tiefgreifende kulturelle Differenzen im Grundverständnis über Schutzrechte von Verbrauchern, die Ausrichtung der Agrarpolitik und das Funktionieren und die Souveränität parlamentarischer Abstimmungsprozesse und Kontrollen über die Privatwirtschaft.

Die Europäische Kommission, die im Benehmen mit dem Europäischen Rat die Verhandlungen mit den USA führen wird, ist nur wenigen internen Kreisen zur Berichterstattung verpflichtet. Die europäischen Parlamente, als Vertreter der europäischen Bürger, dürfen nur *einmal* Ja oder Nein sagen: in der Schlussabstimmung. Bei Details reden sie nicht mit. Ein Antrag der Fraktion GRÜNE/EFA, das EU-Parlament detailliert zu informieren und mit einzubeziehen, wurde von der konservativ-liberalen Mehrheit im Parlament abgelehnt.

Ernährungssouveränität respektieren

Es wäre politisch höchst unverantwortlich und eine Bankrotterklärung europäischer Wertepolitik, wenn wir unseren Ernährungsstil und die Chance auf eine nachhaltigere Agrarpolitik in Europa einem Freihandelsabkommen mit höchst fragwürdigen Vorteilen opfern würden. Darüber hinaus widerspricht eine Handels- und Ernährungspolitik, die vor allem am Interesse großer Privatkonzerne orientiert ist statt am Gemeinwohl und die wichtige Prinzipien wie Umwelt- und Verbraucherschutz als Handelshemmnis diffamiert, dem von 187 Nationen ratifizierten »Recht auf Nahrung«. Dies betont auch der von der Menschenrechtsorganisation FIAN (Foodfirst Informations- und Aktionsnetzwerk) zusammen mit Brot für die Welt erstellte Bericht zum Menschenrecht auf Nahrung 2012.

Folgerungen & Forderungen

Das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU verbaut die Chancen für eine nachhaltige Landwirtschaft in Europa und untergräbt Verbraucherrechte sowie demokratische Kontrolle. Zu fordern ist:

- den Agrarsektor aus dem Verhandlungsmandat auszuklammern;
- ein breit angelegter Konsultations- und Beratungsprozess in allen Mitgliedstaaten und gesellschaftlich relevanten Gruppen, insbesondere in allen verhandlungsrelevanten Bereichen, in denen die Rechte europäischer Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in ihren Verbraucherrechten betroffen sind (Gesundheit, Datenschutz etc.);
- eine gegenseitige Verpflichtung der EU und der USA im Vorfeld der Verhandlungen, den jeweils höherwertigen

Standard des Partnerlandes anzuerkennen und zu übernehmen;

- eine umfassende Information und Aufklärung aller politischen und gesellschaftlichen Ebenen über den genauen Inhalt und die Entwicklungen der Verhandlungen;
- dass die EU und die USA ihre Anstrengungen für weltweit gerechte Handelsregeln – bi- und multilateral und in der WTO – intensivieren;
- die Achtung der Entschließung des Europäischen Parlamentes vom Oktober 2012, wonach Standards zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit, Nahrungsmittelsicherheit und des Konsumentenschutzes, aber auch der kulturellen Vielfalt, öffentlicher Dienstleistungen und Arbeitsrechte ausreichend gewahrt und geschützt werden müssen.⁹

Das Menschenrecht auf Nahrung umfasst unter anderem »das Recht der Menschen und Regierungen, Maßnahmen gegen ökologische, wirtschaftliche oder soziale Formen des Dumpings zu ergreifen und ihre eigenen nachhaltigen Ernährungssysteme zu entwickeln«. ¹⁰ Hohe Umwelt- und Gesundheitsstandards gehören demnach zu einem vergleichsweise fortschrittlichen Ernährungssystem, das wir in Europa entwickelt haben. Wer diese Standards untergräbt, handelt daher nicht im Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger, sondern im Interesse von Handels- und Industriekonzerne.

Anmerkungen

- 1 Gabriel Felbermayr et al.: Bundesländer, Branchen und Bildungsgruppen. Wirtschaftliche Folgen eines Transatlantischen Freihandelsabkommens (THIP) für Deutschland. Mikroökonomische Analyse (Teil 2 der THIP-Gesamtstudie). Gütersloh 2013 (www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-41DA7310-5FB8E6FE/bst/xcms_bst_dms_38862_38869_2.pdf).
 - 2 Zu einer nachhaltigen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion in Europa siehe auch Martin Häusling: Europa macht die Welt nicht satt. Das Recht auf Nahrung und die europäische Agrarpolitik am Scheideweg. In: Der kritische Agrarbericht 2012, S. 33–36. – Andrea Beste und Stephan Börnecke: Denn sie wissen, was sie tun. Wie nachhaltige Landwirtschaft aussehen könnte und warum wir sie noch nicht praktizieren. Wiesbaden 2013 (www.martin-haeusling.eu/images/attachments/Broschuere_Ressourcen_fuerWebsite_2.pdf).
 - 3 AFP, Berlin vom 1. September 2013: Bisheriger WTO-Chef hat Bedenken gegen Freihandel von EU mit USA.
 - 4 Positionspapier »EFFAT lehnt die Überlegungen für eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft ab. Arbeits-, Sozial-, Verbraucher- und Umweltstandards dürfen nicht ab-
- gesenkt werden.« Veröffentlicht auf der Konferenz »European Conference on green jobs in agriculture« am 1. Oktober 2013 in Antwerpen.
- 5 European Federation of Food, Agriculture & Tourism Trade Unions (EFFAT) (Hrsg.): Grüne Arbeitsplätze in Landwirtschaft und ländlichen Räumen. Brüssel 2013.
 - 6 Institute for European Environmental Policy (IEEP): Developing a territorial approach for the CAP. A discussion paper. London 2011.
 - 7 www.ustr.gov/about-us/biographies-key-officials/ambassador-islam-siddiqui-chief-agricultural-negotiator.
 - 8 Siehe hierzu auch Pia Eberhardt: Corporate europe observatory. Präsentation für die AG Umwelt, AG Verbraucherschutz der Grünen im Bundestag, Berlin am 23. April 2013. Sowie Fritz Glunk: Der Investor ist unantastbar, Süddeutsche Zeitung vom 5. Juli 2013, S. 2 (Rubrik »Außenansicht«), und das Interview mit Glunk von Telepolis (www.heise.de/tp/druck/mb/artikel/39/39873/1.html).
 - 9 Entschließung vom 23. Oktober 2012 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den USA, P7_TA(2012)0388 (www.europarl.europa.eu).
 - 10 Das Recht auf Nahrung, zutreffender »Recht auf angemessene Ernährung« genannt, ist als Menschenrecht völkerrechtlich verankert in Artikel 11 des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt). Es ist außerdem enthalten in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.



Martin Häusling

Mitglied des Europäischen Parlaments (Fraktion Grüne/EFA) und Milchbauer in Nordhessen

Rue Wiertz 60 - ASP 8 H 255, B-1047 Brüssel
E-Mail: martin.haeusling@europarl.europa.eu